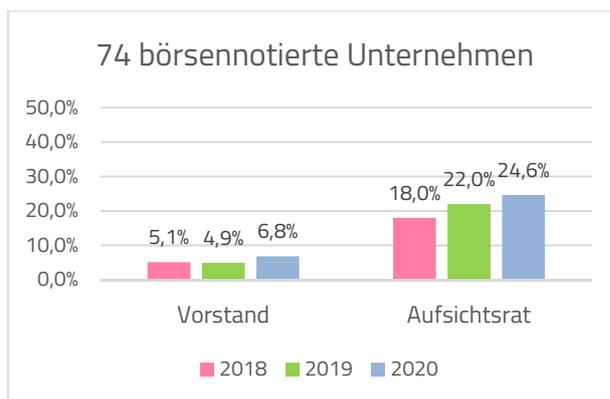
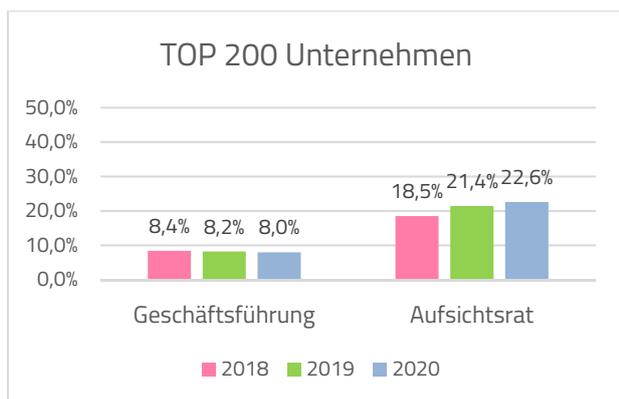


## REPORT: ARBEIT UND ARBEITSMARKT

### FRAUEN IN GESCHÄFTSFÜHRUNG, VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

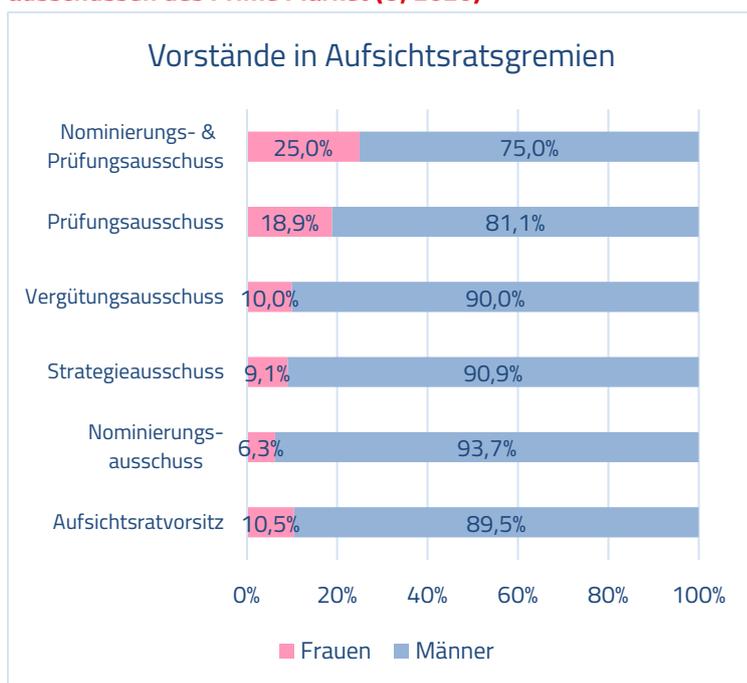
#### Frauen in Führungsfunktion in Privatunternehmen (Ö, 2020)



**FAKTEN** | Das sogenannte Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat sieht seit 1. Jänner 2018 eine verpflichtende Geschlechterquote von 30% für Aufsichtsräte sämtlicher börsennotierter Unternehmen sowie für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten vor. Dabei gilt:

- Der Aufsichtsrat muss aus mindestens 6 KapitalvertreterInnen bestehen
- Der Aufsichtsrat muss aus mindestens 3 ArbeitnehmervertreterInnen bestehen
- Die Belegschaft muss zu mindestens 20% aus Mitgliedern der unterrepräsentierten Gruppe bestehen

#### Frauen als Vorsitzende in den Aufsichtsratsgremien und -ausschüssen des Prime Market (Ö, 2020)



#### **FAKTEN** | Aufsichtsrat- und Ausschussvorsitz

Die wesentlichen Vorbereitungen für Aufsichtsratsbeschlüsse werden in den Ausschüssen getroffen. So befasst sich der **Vergütungsausschuss** mit Anstellungsverträgen von Vorstandsmitgliedern, Abfindungen und Prämien. Der **Nominierungsausschuss** unterbreitet Vorschläge zur Besetzung freier Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat und macht die Nachfolgeplanung. **Der/die Vorsitzende hat in den Ausschüssen ein Dirimierungsrecht.**

Von den 38 Gremien am Prime Market haben nur 4 eine Vorsitzende (10,5%), wobei 109 von den 409 AufsichtsrätInnen Frauen sind (26,7%)